



Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Wallerstein (Landkreis: Donau- Ries) für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund der Art. 8 Abs. 2, Art. 10 Abs. 2 VGemO, §§ 41, 42 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Wallerstein folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben
mit **977.628 Euro**
und

im **Vermögenshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben
mit **92.452 Euro**
ab.

§ 2
Kreditaufnahmen für Investition-
en und Investitionsförderungs-
maßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen
im Vermögenshaushalt werden
nicht festgesetzt.

§ 4
I. Verwaltungsumlage:
1. Der durch sonstige Einnahmen
nicht gedeckte Finanzbedarf (Umla-
gesoll) zur Finanzierung von **Aus-
gaben** im Verwaltungshaushalt wird
für das Haushaltsjahr 2020 auf
782.555 Euro festgesetzt und nach
dem Verhältnis der Einwohner der
Mitgliedsgemeinden bemessen.

2. Für die Berechnung der Ver-
waltungsumlage wird die maßge-
bende Einwohnerzahl nach dem

Stand 30.09.2019 auf **5.904** Einwoh-
ner festgesetzt.

3. Die Verwaltungsumlage wird
je Einwohner auf **132,55 Euro** fest-
gesetzt.

II. Investitionsumlage:
Eine Investitionsumlage wird
nicht erhoben.

§ 5
1. Der Höchstbetrag der Kassen-
kredite zur rechtzeitigen Leistung
von Ausgaben nachdem Haushalts-
plan wird auf **50.000,00 Euro** festge-
setzt.

§ 6
Weitere Festsetzungen werden
nicht vorgenommen.

§ 7
Diese Haushaltssatzung tritt mit
dem 01. Januar 2020 in Kraft.

Wallerstein, den 29.04.2020
**Verwaltungsgemeinschaft
Wallerstein**
gez. Stimpfle,
Gemeinschaftsvorsitzender

Die Haushaltssatzung und der
Haushaltsplan liegen für den Rest

des Jahres während der allgemeinen
Geschäftsstunden in der Verwal-
tungsgemeinschaft Wallerstein,
Weinstraße 19, 86757 Wallerstein,
Zi. Nr. 5, zur Einsicht bereit (Art.
65 Abs. 3 GO und § 4 Bekanntma-
chungsverordnung - BekV).

Haushaltssatzung des Schulverbandes Marktof- fingen (Landkreis: Donau-Ries) für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund der Art. 9 des Bayeri-
schen Schulfinanzierungsgesetzes
BaySchFG - Art. 35 KommZG so-
wie der Art. 63 ff. der Gemeinde-
ordnung erlässt der Schulverband
folgende Haushaltssatzung:

§ 1
Der als Anlage beigefügte Haus-
haltsplan für das Haushaltsjahr 2020
wird hiermit festgesetzt; er schließt
im **Verwaltungshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben
mit **60.168 Euro**
und
im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben
mit **51.119 Euro**
ab.

§ 2
Kreditaufnahmen für Investitio-
nen und Investitionsförderungs-
maßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen
im Vermögenshaushalt werden
nicht festgesetzt.

§ 4
I. Schulverbandsumlage:

1. Der durch sonstige Einnahmen
nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll)
zur Finanzierung von Ausgaben im
Verwaltungshaushalt wird für das
Haushaltsjahr 2020 auf 35.508 Euro
festgesetzt und nach der Zahl der
Verbandsschüler auf die Mitglieder
des Schulverbandes umgelegt.

2. Für die Berechnung der Schul-
verbandsumlage wird die maßge-
bende Schülerzahl nach dem Stand
01. Oktober 2019 auf 83 Verbands-
schüler festgesetzt.

3. Die Verwaltungsumlage wird
je Verbandsschüler auf 427,81 Euro
festgesetzt.

II. Investitionsumlage:
3. Eine Investitionsumlage wird
nicht erhoben.

§ 5
1. Der Höchstbetrag der Kassen-
kredite zur rechtzeitigen Leistung
von Ausgaben nach dem Haushalts-
plan wird auf 9.000,00 Euro festge-
setzt.

§ 6
Weitere Festsetzungen werden
nicht vorgenommen.

§ 7
Diese Haushaltssatzung tritt mit
dem 01. Januar 2020 in Kraft.
Marktoffingen, 27.04.2020

Schulverband Marktoffingen
gez. Stimpfle
(Schulverbandsvorsitzender)

Die Haushaltssatzung und der
Haushaltsplan liegen für den Rest
des Jahres während der allgemeinen
Geschäftsstunden in der Verwal-
tungsgemeinschaft Wallerstein,
Weinstraße 19, 86757 Wallerstein,
Zi. Nr. 5, zur Einsicht bereit (Art.
65 Abs. 3 GO und § 4 Bekanntma-
chungsverordnung - BekV).